

## **KURZSTUDIENPROGRAMME / SUMMER SCHOOLS / SOMMERSPRACHKURSE**

### **Information für BezieherInnen einer Studienbeihilfe nach dem Studienförderungsgesetz (StudFG) bei Auslandsaufenthalten von weniger als einem Monat**

StudienbeihilfenbezieherInnen können beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) eine **Studienunterstützung** (<http://www.stipendium.at/studienfoerderung/studienbeihilfe/studienunterstuetzung/>) beantragen.

Voraussetzungen für eine Studienunterstützung sind lt. den bisherigen Regelungen der Bezug der Studienbeihilfe im entsprechenden Zeitraum, der abgeschlossene erste Studienabschnitt des Diplomstudiums oder der erfolgreiche Abschluss von mind. 2 Semestern des Bachelorstudiums und der Nachweis der Anrechenbarkeit (s. [Infos zur Anerkennung](#)) des Kurses (empfohlen mind. 3 ECTS-Credits – auch freie Lehrveranstaltungen möglich).

Der "**Antrag auf Studienunterstützung**" ist formfrei zu richten an das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)  
Abt. IV/12  
Minoritenplatz 5  
1010 Wien  
oder via Email direkt an [sus@bmbwf.gv.at](mailto:sus@bmbwf.gv.at).

Er sollte die persönlichen Daten (Adresse, Matr.Nr., ...) enthalten und entsprechend begründet sein (Wichtigkeit und Anrechenbarkeit des Kurses und finanzielle Lage, ...).  
Erforderliche Beilagen: Studienerfolgsnachweis, Kopie des aktuellen Studienbeihilfenbescheids, Kostenaufstellung, Kursprogramm, Anerkennungsbescheid in Kopie und Bankverbindung

Bitte beachten: Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Erhalt einer Studienunterstützung!